

Sonnabends, den 22. Decembris, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



51.

Handwritten signature or note, possibly 'J. P. M. 1770'.

Wochentlich-Stettinische Frag und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außershalb der Stadt
zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gekohlet, verlohren und gefunden
worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, angekommene und
abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Woll- und Getreide Marktpreise in Vor-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da auf das in der Schuhkrasse hieselbst belegene Leopoldische Haus, welches zu 3279 Nthlr. 12 Gr. taxirt ist, nur 1200 Nthlr. in dem letztern Termino licitationis geboten worden, und deshalb ad instantiam Creditorum ein anderweitiger Terminus zum Verkauf desselben auf den 30sten Januarii a. k. des Nachmittags um 2 Uhr angesetzt ist; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich die Kauflustige alsdenn im Gericht hieselbst einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans nach Befinden die Abdiction zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Da des Fischers Michael Höpfners Haus, in der Oberwiecke, so zwischen Dupont, und der Witwe Kunzen, an der Wasserseite gelegen, in Termino peremptorio den 23ten Martii a. k. vor Einem hiesigen Waisens

Waffenamte verkauft werden soll; so wird solches Kaufsüßigen hiermit bekannt gemacht, um in gedachtem Termine des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Waffenamte zu erscheinen, ihren Beih ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licenti dasselbe zugeschlagen werden wird. Die Taxe davon ist 176 Rthlr. 12 Gr. Signatum Stettin, den 17ten September, 1770.

Director und Assessor des Waffenamts.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen

Den 29sten December a. c., sollen zu Landsberg an der Warthe, in Curia, 125 fichtene Balken, 51 Sparren, 95 Planken, 13 Sageblöcke und 36 eichene Köpfe, so der verstorbene Kuckrich ausbauen lassen, und annoch in der Eladowschen Herde belegen, imgleichen 43 Balken, 7 Sparren, 200 mittel und 600 klein Bauholz, annoch auf dem Stamm stehend, an den Meistbietenden verkauft werden.

Ad Mandatum des Hochpreislischen Vormundschaftscollegii zu Stettin, sollen zu Pasewalk in Termino den 2ten Januarii a. f., die von dem verstorbenen Regimentsfeldscheerer Herrn Ludwig Friederich Hain nachgelassene Effecten, bestehend aus Gold und Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Kleidung, Betten, Leinen, Gemälden, Porcellain, chirurgische Instrumenten, Haus- Hof- und Ackergeräthe, mit der Feld-equipage, Theilungs- halber durch öffentliche Auction verkauft werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Wann in denen abermaligen Licitationsterminen von Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude sich keine acceptable Kaufsüßige angegeben; als sind nach einem deshalb ergangenen Rescripto anderweitige Licitationstermine auf den 31sten October, den 30sten November und den 29sten December a. c. vor hiesiger Königlich Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigirt, in welchen sich also Kaufsüßige, besonders in ultimo Termine, einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben haben, wozu zur Nachricht dienet, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schloßfreiheit und also auch die Exemption von der Einquartirung und aller öffentlichen Abgaben genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Gärten bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu nütze machen kann. Wann also jemand gesonnen, diese alte Schloßgebäude nebst denen Gärten käuflich an sich zu bringen; so können die Licitanten in dictis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuirlichen Canonem oder Kaufprezium, wogegen der Canon wegfällt zu ertrichten gesonnen, wornächst bis auf allerhöchste Approbation der Zuschlag zu gewärtigen ist. Signatum Cöslin, den 29sten September, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Pyritz sind motu Concurfu Termini subhastationis zum Verkauf der dem Visitirer Buckow zugehörigen Grundstücke, als: des in der Klosterstrasse, zwischen Meister Wegward und Gieseleren belegenen Hause, cum Taxa à 300 Rthlr., und der halben Scheune, à 50 Rthlr., so am Bahnschen Thore gegen Herrn Lehrens gelegen, desgleichen der 1 Morgen Hauptstück im 2ten Wobin, No. 7, à 70 Rthlr., imgleichen 1 Morgen dito im 2ten Wobin, No. 25, à 65 Rthlr., auf den 12ten December a. c., imgleichen auf den 9ten Januarii und den 1sten Februarii a. f. angesetzt.

Es soll die Zigenesche, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden- halber verkauft werden. Es sind dazu Termini licitationis auf den 6ten Februarii, den 2ten May und besonders den 5ten Julii a. f. zu Altenschlage bey Schievelbein präfigirt; in welchen sich Kaufsüßige daselbst einzufinden können.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen auf dassigem Rathhause den 1sten Januarii a. c. des verstorbenen Cammerers Wehr Erben Grundstücke, als: 1.) eine viertel Hufe Landes; 2.) ein ganz Würdeland; 3.) ein ganz Kiefland; und 4.) 2 Gärten vor dem Neuenthore, an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

Der hieselbst vor dem Pyritschen Thore im Gantenorte belegene von Scholtensche Ackerhof, woben ein grosser Garten, der bis an die Ihne herunter gehet, befindlich, und auf 496 Rthlr. deducendis taxirt worden, soll auf Veranlassung des Königlich Vormundschaftscollegii in Terminis den 30sten October und 31sten December a. c., imgleichen den 28sten Februarii a. f. an den Meistbietenden verkauft werden. Käufer meldet sich bey dem hiesigen Stadtgerichte, und hat der Meistbietende in ultimo Termine die Approbation des Königlich Vormundschaftscollegii zu gewärtigen; wozu nachrichtlich gemeldet wird, daß die Subhastationspatente alhier, zu Damm und Massow affigirt sind. Signatum Stargard, in Judicio, den 28sten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da zur Licitation des ob urgens es alienum zu subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim

von Pelchzin zugehörigen Antheil Guthes Wölzkow, im Schiewelbeinschen Kreise, nebst dessen Zubehörunge, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 13 Gr. gewürdiget ist, bey dem Schiewelbeinschen Lande-voigtengerichte Termin auf den 9ten Julii und 9ten October a. c. ; ingleichen auf den 23sten Januarii des künftigen 1771sten Jahres, angesetzt seyn; so haben sich Kaufsüchtige hiernach, sonderlich in Terminis ultimo den 23sten Januarii 1771, zu achten.

Es soll des Brauer Lehmanns Witwe, Charlotta Louisa Schmitzen, Haus, ad instantiam Creditorum verkauft werden, mög Termin licitationis, auf den 20sten November a. c. ; ingleichen auf den 20sten Januarii und den 20sten Martii a. k. ; angesetzt, in welchen Terminis die Käufer vor dem hiesigen Stadtgerichte erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum geben können, da denn der Meistbietende die Addition gewärtigen kann. Die Lare des Hauses beträgt, nach Abzug aller Kosten, auch des an der hiesigen St. Marienkirche jährlich zu erlegenden Canon's à 2 Rthlr. 16 Gr. , 1141 Rthlr. 12 Gr. , und sind die Proclamata zu Sreutin, Pritz und alhier affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 6ten September, 1770. Director und Assessor des Stadtgerichts.

In Schlawe sollen des Bürgers Christian Friederich Neigken Acker und Wiesen, als: 2 Raveln nach dem Wollenweberholz, und 3 neue Wiesen, welche zusammen auf 52 Rthlr. 8 Gr. ästimiret, in den neu dazu anberaumten Terminis den 5ten November und den 3ten December a. c. ; wie auch den 4ten Januarii a. k. per modum subhastationis verkauft werden. Die Liebhabere müssen sich besonders in dem letzten Termino zu Rathhause in Schlawe einfinden, und darauf gehörig bieten, wovon sich weiter keiner gehört werden wird.

In Schlawe soll des verstorbenen Hädker Rögels Kinder Stück Acker, oben der Walkmühle, von 4 Scheffel Ausfaat, welches 8 Rthlr. ästimiret, in Terminis den 5ten November und den 3ten December a. c. ; ingleichen den 4ten Januarii a. k. an den Meistbietenden verkauft werden. Wer solches zu ersehen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termino zu Rathhause in Schlawe einfinden, und darauf gehörig licitiren.

Das alhier auf dem Augustinerkirchhofe belegene, und auf 190 Rthlr. 9 Gr. gewürdigte, dem Nachmacher Aegidius Lickow zugehörige Haus, soll in Terminis den 5ten Januarii, den 2ten Martii und den 4ten May a. k. dem Meistbietenden verkauft werden. Käufer finden sich alsdann in der hiesigen Gerichtsstube ein, und wird dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen. Signatum Stargard, in Judicio, den 30sten October, 1770. Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Auf dringendes Ansuchen derer sich zu Gericht hieselbst gemeldeten Creditorum, sollen zu deren Befriedigung des gemeinen Bürgers und Ackersmann Samuel Rotelmanns sämtliche Immobilien, als: 1.) dessen Gehöfte, cum pertinentiis, vor dem Rukthore gelegen, 2.) 2 Mühlenbrüche, sub No. 9 & 10, 3.) eine Sandhube, im Kuhfelde gelegen, 4.) eine Wiese, im Feuerbäcker gelegen, so von der Stadt noch auf 5 Jahre gegen Erlegung eines jährlichen Canonis angenommen, und 5.) ein Kirchenland in der St. Bartholomäikirche, sub Lit. B, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere haben sich also in denen auf den 13ten November a. c. ; ingleichen auf den 16ten Januarii und 12ten Martii a. k. anberaumten Terminis licitationis des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause hieselbst einzufinden, und des Zuschlages auf den höchsten Both zu gewärtigen. Alle diejenigen aber, so an vorbemeldesten Grundstücken einige An- und Ansprüche haben sollten, müssen ihre Gerechtiame längstens in dem ad liquidandum & justificandum auf den 30sten November a. c. angesetzten Termino peremptorio sub poena preclusi & perpetui silentii gehörig wahrnehmen. Demmin, den 14ten September, 1770. Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Da vorkommenden Umständen nach des Ackersmann Christian Lewins, auf der Clempinschen Wiese hieselbst, sub No. 228 des Wallviertels belegener Ackerhof, nebst dabey befindlichen Garten, Scheune und Stallungen, so deductis deducendis auf 317 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget worden, und dessen am Saarowschen Wege erkundliches Wördeland, welches 109 Rthlr. 8 Gr. geschätzt worden, anderweitig licitirt werden sollen; so stellen Wir diese Grundstücke hiermit zu jedermanns feilen Verkauf, und subhastiren selbige dergestalt, daß Wir den 28sten September zum ersten, und den 29sten November a. c. zum zweyten, und gleichen den 27sten Januarii a. k. zum dritten Licitationstermin bestimmen, auch solche durch die zu Sreutin, Pritz und alhier affigirte Subhastationspatente bekannt gemacht haben, und hat plus licitans die Addition zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 24sten Julii, 1770. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es sollen der in Quakow verstorbenen Witwe Kunken hinterlassene Effecten, als: Silber, Kupfer, Eisenzeug, Leinen, Betten, Kleider und allerhand hölzernes Hauögeräth, durch eine Auction an den Meistbietenden verkauft werden. Wer hiervon etwas zu ersehen willens, derselbe kann sich in Termino den 2ten Januarii a. k. auf dem Herrschaftlichen Hofe in Quakow bey Schlawe einfinden, und die beliebigen Stücke für baare Bezahlung erhalten.

Es soll des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberge Num. 169 belegene Haus, welches deductis deducendis auf 402 Rthlr. 8 Gr. taxirt worden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; Termini licitationis sind auf den 7ten December c. und den 6ten Februarii, auch 9ten April a. angeſetzt, und hat in ultimo Termino der Meistbietende coram Judicio die Addition zu gewärtigen. Signatur Stargard in Judicio den 9ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Zu Neuen-Stettin sind des Schlächter Schachtschneiders Güther, als: 1.) Ein Wohnhaus in der langen Colbergischen Straſſe, an den Nagelschmidt Niemer belegen, so durch Bauverständige zu 357 Rthlr. 3 Gr.; 2.) zwei Scheunen, à 23 Rthlr., beyde zu 46 Rthlr.; 3.) ein Baumgarten nebst Koppel, zu 60 Rthlr.; 4.) drei Morgen Landes im Klosterfelde, zu 13 Rthlr.; 5.) zwei Morgen am Gehlenberg, zu 7 Rthlr.; 6.) ein Grasaum an der Gahlwischen Hecke, imgleichen Laſten Säume, zu 10 Rthlr.; und 7.) eine Wiese daselbst, zu 7 Rthlr. 12 Gr. taxirt, subhastirt, und Termin zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 31sten October und 31sten December a. c., imgleichen auf den 2ten Martii a. f. angeſetzt; welches ſowol denen Kaufſüſtigen, als des Schlächter Schachtschneiders unbekannten Gläubigern, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen Stettin, den 28ten Augusti, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam Creditorum soll das hieselbst in der Brauerstraſſe, zwischen Gieserthly und Schwoſe belegene, und dem Weißbäcker David Immanuel Stürmer zugehörige, deductis deducendis auf 367 Rthlr. 10 Gr. gewürdigte Haus, in Terminis den 12ten October und den 14ten December a. c., imgleichen den 16ten Februarii a. f., dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und sind die Proclamata alhier, zu Stettin und Pritz affigirt. Signatur Stargard, in Judicio, den 12ten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

In Schlawe sollen der Witwe Lohen ſämmtliche Effecten, bestehend in Zinn, Kupfer, Eisenzeug, Silber- und Hausgeräth, Mannskleider, Leinen, Betten und Vieh, per modum auctionis in Termino den 10ten Januarii a. f. verkauft werden. Was also davon etwas zu kaufen willens, derselbe muß sich so: dann auf dem Schlaweschen Rathhause einfinden, und Geld zur Bezahlung mitbringen.

Ad instantiam des Arrendatoris Heesen, sollen des Kaufmann Rohdenwalds zu Labes 4 Hufen Landes, wovon 2 im laugen favelschen Brachfelde, und 2 im jetzigen Winterfelde, an den Kaufmann Herrn Johann Schulz, und den Gastwirth Herrn Immanuel Thymn, grenzen, so insgesammt 200 Rthlr. taxirt worden, in Terminis den 5ten Februarii, den 9ten May und den 9ten Augusti a. f. an der dasigen Gerichtsstelle öffentlich licitirt werden.

Imgleichen sollen daselbst ad Mandatum Regiminis vom 15ten October a. c. die Ruckelschen Immobilien, so in einem Hause, 2 Scheunen, Wiesen, Landungen und Garten bestehen, und deren Wehre auf 1021 Rthlr. gerichtlich taxirt worden, de novo in Terminis den 28ten Januarii, den 5ten Martii und den 5ten May a. f. gerichtlich licitirt werden; so hiermit dem Publico bekannt gemacht wird. Labes, den 6ten December, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In Schlawe soll des Kürschners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Rthlr. 3 Gr. gewürdigt ist, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Termini subhastationis auf den 15ten Martii, den 24ten May und den 16ten Augusti a. f. anberaumet sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termino daselbst zu Rathhause einfinden, wonächst keiner gehört, sondern dem Meistbietenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Da außer denen am 14ten November a. c. verkauften Schmidtschen Sachen, auch zur Veräußerung des zurückgelassenen Leinens, Terminus auctionis auf den 2ten Januarii a. f. angeſetzt; so werden Käufer eingeladen, sich alsdenn auf der hiesigen Gerichtsstube einzufinden, und baar Geld, ohne welches nichts verabsolget werden kann, mitzubringen. Grossenküſſow, den 3ten December, 1770.

Freyherrlich von Goltzische Gerichte hieselbst.

Es sollen die von dem aus denen Königlich Neumärkischen Forsten der Rentor Carzig, Driesen, Marienthalde, Croſſen, Himmelsfelde, Görlsdorf, Neudorf, Peitz, Quartzen, Neetz, Sabin, Züllichow und Behden pro Timzatis 1770 bis 1771 verkauften eichenen Holze Kaufmannsguth übrig bleibende Böpfe und Abgänge, welche bis auf die kleinsten Sorten von Böttcher- und Stellmachermaaren ausgearbeitet werden können, öffentlich verkauft werden. Da nun des Behufs Termins licitationis auf den 11ten Januarii a. f. anberaumet worden; so können Kaufſüſtige sich am bemeldeten Tage, des Vormittags um 10 Uhr, bey der Königlich Neumärkischen Krieger- und Domainen-Cammer zu Cüſtrin melden, ihr Verboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß mit denenjenigen, welche die annehmlichsten Preise und Conditiones offeriren, nach erfolgter allerhöchster Königlich Approbation geschlossen werden wird, denen Liebhaber

Liebhavern aber die Quantität des verkauften eigenen Holzes, wovon die Böfse und Abgänge den Forsten verbleiben, bekannt gemacht werden. Custrin, den 2ten December, 1770.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Bei dem Kiemer Meister Klesow zu Ankam, ist ein sechspänniges Kutchengeschirr, mit völligen messingischen Beschlag, an Buckeln, Spizen und Decken, worin das von Schwerinsche Wappen befindlich, welches verkauft werden soll. Es ist alles mit Säumen und Linen in guten brauchbaren Stande. Liebhabere können deshalb mit dem Meister Klesow Behandlung treffen.

Des verstorbenen Schiffers Michael Kählers zu Neumary Schiffsgallias, Anna Maria genannt, welche in Anno 1767 vom Stapel neu erbauet, soll auf anderweitiges Ansuchen der Creditoren in Terminis den 29ten December a. c., ingleichen den 1ten und 26ten Januarii a. f. an den Meistbietenden allhier zu Rathhause des Vormittags um 10 Uhr verkauft werden; welches hierdurch Kaufsüßigen bekannt gemacht wird. Neumary, den 6ten December, 1770.

Hirgermeister und Rath hieselbst.

Schiffer Christian Millert zu Neumary, offeriret seine halbe Schiffsjacht, genannt Maria Regina, 30 Ecken groß, 29 Ellen lang, 23 Fuß breit, 8 und einen halben Fuß hoch, zu jedermanns Kauf, und können Kaufbetiebige sich innerhalb 6 Wochen bey ihm daselbst melden, und eines billigen Kaufs gewärtigen.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Die Gassersche Apotheke, am Heumarkte allhier in Stettin, soll von Ostern 1771 an, auf 6 Jahre verpachtet werden, und sind dazu Termini licitationis vor dem Lobfamen Waisenamte hieselbst auf den 1ten December a. c., ingleichen auf den 2ten Januarii und 2ten Februarii a. f., des Nachmittags um 2 Uhr, angesetzt. Die Conditionen sind auf dem Waisenamte, in der gedachten Apotheke, und bey dem Regierungssecretario Gasser hieselbst, zu ersehen. Die Auswärtigen aber belieben sich bey letzterem franco zu melden.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Adeliche Guth Dubberitz, im Schlaweschen Kreisse belegen, welches jährlich 850 Rthlr. Pacht getragen, wird künftigen Ostern a. f. pachtlos. Wer solches von neuem zu pachten willens, derselbe muß sich in Terminis, den 31sten December a. c., ingleichen den 30sten Januarii und den 27ten Februarii a. f., und zwar höchstens in dem letzten Termin, bey dem gevollmächtigten Senatore Radeken in Schlawe einfinden, da denn auf die Pacht gehörig geboten werden kann.

Das Cammererhvorwerk Weissenschwan, zu Königsberg in der Neumark, soll von Trinitatis 1771 bis dahin 1777 auf 6 Jahre anderweitig verpachtet werden, und sind Termini licitationis dazu auf den 1ten December a. c., ingleichen auf den 1ten Januarii und auf den 6ten Februarii a. f. daselbst zu Rathhause anberaumet. Bey erwehntem Vorwerke sind 12 Hufen Land, nebst Begländern, so der neue Pächter mit Winter- und Sommerung bestellt findet, guter Wiesenwachs und Viehzucht, auch Schäfererey gerechtfertigt auf 2500 Stück, ein gutes Vieh- und Feldinventarium, gehörige Wirtschaftgebäude, und ein Wohnhaus in der Stadt, worauf die Brau- und Gasthofgerechtfertigt heit haftet, fürhanden, und hat selbiges bisher eine jährliche Pacht von 1187 Rthlr. getragen. Nähere Umstände davon können in der Cammererey daselbst vernommen, wie auch der Pachtanschlag inspiciret werden.

Da das Guth Kleinkeisikow, bey Naugardten belegen, dem minorennen Herrn von Lockstadt zu gehörig, künftigen Marien a. f. pachtlos wird, und auf 3 Jahre hinwiederum verpachtet werden soll; so sind dazu die Termine auf den 30sten November, den 15ten December und den 25ten December a. c. angesetzt; in welchen sich die Pachtlustige bey dem Syndico Schweder zu Greifenberg einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben können; plus licitans aber hat bis auf Approbation eines Königlichen Vormundschaftscollegii den Zuschlag zu erwarten.

Das Guth Schmefeldorf, bey Mathe belegen, wird künftigen Marien a. f. pachtlos, und soll hinwiederum auf 3 Jahre verpachtet werden. Die angesetzte Termine sind der 30ste November und der 15te December a. c., ingleichen der 1te Januarii a. f., in welchem die Pachtlustige sich bey dem Syndico Schweder zu Greifenberg melden, und ihr Geboth ad protocollum geben können, der Meistbietende aber bis auf Approbation des Königlichen Vormundschaftscollegii den Zuschlag zu erwarten hat.

Die Güther Kniephof und Kulk, welche bey Naugardten belegen, und dem minorennen Herrn von Bismarck zugehören, sollen in Terminis den 4ten December und den 22sten December a. c., ingleichen den 1sten Januarii a. f., an den Meistbietenden auf 3 Jahre seit Marien a. f. hinwiederum verpachtet werden.

werden. Liebhabere können sich in den bemeldeten Terminen bey dem Syndico Schmeder zu Greifenberg einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben. Der Meistbietende hat in dem letzten Termin den Zuschlag bis auf Approbation Eines Königlichlichen Vormundschaftscollegii zu erwarten.

In Raulin, eine viertel Meile von Pyritz, wird auf künftigen Johanni a. f. das von Hagensche Gut, welches bisher 1000 Rthlr. reine Pacht getragen hat, pachtlos, und sind Termini licitationis zur anderweitigen Verpachtung auf den 6ten December a. c., ingleichen auf den 2ten und 21sten Januarii a. f., bey dem Bürgermeister Hammer zu Pyritz angezeiget; bey welchem auch, oder bey der Frau Oberstin von Hagen zu Stargard, täglich der Pachtanschlag inspiciret werden kann. Pachtlustige wollen sich also in Terminis einfinden, und in ultimo plus licitans die Addition gewärtigen.

Die mit Trinitatis a. f. pachtlos werdende Vorwerker Großjestin und Symözel, Colbergischen Eigenthums, sollen in Terminis licitationis den 6ten November und 20sten November a. c., wie auch den 4ten Januarii a. f. anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Anschläge sind von Großjestin 572 Rthlr. 5 Gr. $\frac{2}{3}$ Pf., und von Symözel 494 Rthlr. 11 Gr. 5 und zwey Drittel Pf., nach Abzug der Natural-Præstandorum. Pachtlustige, denen dieses hierdurch bekannt gemacht wird, können die Anschläge allhier stets inspiciren, und in dictis Terminis ihr Geboth zu Rathhause hieselbst des Vormittags ad protocollum geben, da denn plus licitans den Zuschlag sub Approbatione Camerae Regiae zu gewärtigen hat. Signatum Colberg, in Senatu, den 18ten October, 1770.

5. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Schröders Vermögen Concurfus eröffnet, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präclariert worden; so haben alle etwaige Creditores desselben, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 1sten Februarii 1771, ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contradictore, Advocato Schulz, rechtlicher Art nach an- und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderung halber gänzlich präcludiret, und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

6. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Wir Bürgermeister und Rath der Königlich Preussischen in Hinterpommern belegenen Immediatstadt Stolpe, ertheilen allen und jeden Creditoribus, welche an der Witwe des verstorbenen Kaufmanns und Bernsteinhändlers David Leslers, in der Langenstraße, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Jacob Bräders, und des Stadtgildmeisters Rach Häusern, gelegenen Hause, eine Anforderung zu machen vernehmen, Unsern Gruß, und fügen hierdurch zu wissen, was massen der Bürger Christian Friedrich Runge, welcher oberwähntes Haus von der Witwe Leslern, wie auch ihr sämtliches Brau- und Branntweinengeräthe, um und für 1000 Rthlr. gekauft, die Vorladung der etwaigen Creditorum der Verkäuferin unterm 25ten hujus gebeten. Wenn Wir nun solchem Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir alle und jede, welche an dem Hause eine Ansprache zu machen willens sind, hiermit und in Kraße dieses Proclamatis peremptorie, daß sie a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 Wochen für den 1sten, 3 Wochen für den 2ten und 3 Wochen für den 3ten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vernehmen, ad Acta anzeigen, auch den 14ten Januarii a. f., des Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathhause allhier sich stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in origine produciren, ihrer Forderungen halber mit der Verkäuferin ad protocollum verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entziehung rechtliche Erkenntnis gewärtigen. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für geschlossen gehalten, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich des benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter geböret, von dem Hause abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und selbiges dem Käufer gegen Berichtigung des Kaufpreii erb- und eigenthümlich addiciret werden, wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Stolpe, den 27sten October, 1770.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Heerstraße, nebst der Scheune vor dem Megathore, wie auch 2 Euben Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 10ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache daran zu haben vernehmen, sind citiret, in Termino præclusivo den 4ten Januarii 1771 ihre Verhältnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28sten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Des

Des Nebelinschen Müllers Amandus Kahl zugehörige Wassermühle, cum pertinentiis, ist ad instantiam Creditorum in Terminis den 6ten September und den 12ten November a. c., ingleichen den 14ten Januarii a. f. zur Subhastation gestellt. Kaufliebhabere wollen sich dahero in dictis Terminis auf dem Ablichen Hofe zu Steinhöfel bey Freyenwalde in Pommern melden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti obgedachte Mühle, cum pertinentiis, werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch sämtliche Creditores citiret, in Termino des 14ten Januarii a. f. sub poena praelusii ihre Forderungen anzuzeigen, und solche gehörig zu justifiziren.

Es soll des Brantweinbrenner Maasen Haus zu Greifenberg, in der Mühlenstresse belegen, in Termino ultimo den 9ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben verneynet, sind citiret, in Termino praelusivo den 2ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28ten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Kretschmann, qua communis Mandatarii von Stojenthin Wiproschen Creditores, werden alle und jede Creditores ad liquidandum & verificandum credita in Termino peremptorio den 18ten Januarii 1771 vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, hiezu mit öffentlich vorgeladen, sub comminatione, daß diejenigen, welche sich nicht melden, und ihre Forderungen gehörig inkisiren, nicht ferner gehört, von dem Vermögen des communis Debitoris und dessen Guthe Wipron, Stollpeschen Kretzes, abgewiesen, praeludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 19ten September, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Cämmerer Schuls zu Neuen-Stettin, werden alle und jede Creditores, so an den, von demselben an den Schuster Buchholz verkauften Landungen und Wiesen, wie auch an den Schneider Träder verkauften Wohnhäuser, cum pertinentiis, eine Forderung, Recht oder Anspruch, ex quocunque capite es sey, zu haben verneynen, ad liquidandum & verificandum credita, erga Terminum den 2ten December a. c. auf Unserm Rathhause allhier zu erscheinen, vorgeladen, sub comminatione, daß Creditores im Ausenbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, von des Cämmerer Schuls liegen den Gründen und Wohnhäuser abgewiesen, praeludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; wozon die Edictales hier, zu Beerwalde und Tempelburg affigiret sind. Signatum Neuen-Stettin, den 25ten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

7. Avertissements.

Es soll das Grund- und Hypotheken-Buch zu Beerwalde in Pommern in der Ordnung gebracht werden. Den, dahero jedermann, so eine Ansprache an irgend einem Grundstück, es sey ex jure domini, con-dominii, crediti u. s. w. haben dürfte, hiedurch citiret, sich den 26ten November. c. a. den 23ten Januarii, und besonders den 5ten April a. f. als in dem Termino prajudiciali zu Schivelbein in des Bürgermeisters Karsten, als des von dem Hochpreistlichen Königl. Hofgericht zu Cöslin, zu Herstellung des Grund- und Hypotheken-Buchs zu Beerwalde in Hinter-Pommern, ernannten Commissarii Behausung, mit seinen Documentis entweder in Person einzufinden, oder ernehnte Documenta sub lege Remissionis zur Eintragung franco einzusenden. Schivelbein, den 1sten October, 1770.

Da die Grundstücke des Johann Christoph Borchardts zu Polzin, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und Termini liquidationis vor dem Polzinschen Schloß-Gericht auf den 10ten December c. a. 7ten Januarii und 5ten Februarii a. f. präfigiret worden; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, damit diejenige, so daran eine Ansprache haben, sich besonders in ultimo Termino melden können.

Ad instantiam des Chirurgi Christian Friederichs zu Neuen-Stettin, ist dessen Ehefrau Dorothe Magdalens Elisabeth Gronicken, aus Altleben an der Saale gebürtig, in puncto malitiosae desertionis von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin erga Terminum den 18ten Januarii a. f. edictaliter citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Magdeburg und Neuen-Stettin affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 21sten September, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Da das hiesige Feld-Catastrum hienwiederum in gehörige Ordnung gebracht, und ein neues Grund- und Hypotheken-Buch angefertigt werden soll; so werden alle und jede, welche auf dem hiesigen Stadt-Grunde Acker, Wiesen, Lieten und Bräcker, es sey eigenthümlich, oder Pfand-weise in Besitz haben, oder sonst daran berechtigt zu seyn verneynen, hiedurch edictaliter citiret, binnen 2 Wochen praelusivischer Frist, und zwar von 24sten hujus, bis zu Ende des Monats December a. c. hieselbst zu Rathhause des Dienstages und Donnerstages des Morgens um 10 Uhr zu erscheinen, und ihr Besitzungsrecht, mittelst Vorzeigung der darüber

darüber habenden Original-Briefe darzuthun, oder zu gewärtigen haben, das diejenigen, so sich binnen obgesetzter Frist nicht gemeldet, noch ihr vermenntes Recht an obgedachten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams präcluidiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Grundstücke aber, wovon Titulus possessionis sodann unberichtigt bleiben sollen, für erlediget gehalten, und damit als vacanten Güthern verfahren werden soll. Das deshalb expedirte Edict ist hieselbst zu Rathhause affigiret worden. Gegeben Plathe den 1ten October, 1770. Bürgermeister und Rath.

Auf Abhatten Eleonora Manelen, verhehligen Kriese, ist derselben von Stargard entwichener Ehemann, der Schuster Michael Kriese, vorgeladen worden, in Termino den 27ten Februarii 1771 zu Recht beständige Ursachen, warum er seine Ehefrau bösslich verlassen, vor der hiesigen Regierung anzuzeigen, und deshalb beim Verhör zur Erkenntnis zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und wider ihn rechtliche Beandlung vorbehalten wird. Welches demselben zur nachrichtlichen Abhaltung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin den 31sten October 1770.

Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.

Da bey der neuen Justiz-Einrichtung in denen Königl. Nemtern, Friederichswalde oder Köbchen, Massow, Raugardten und Gälzow sich ergeben, daß die Grund- und Hypotheken-Bücher nicht mit der erforderlichen Zuverlässigkeit eingerichtet, oder bey denen verzeichneten Dominis auf Justificationem Titulorum Possessionis gesehen, auch nicht zur öffentlichen Vor- und Ablassung Termine angesetzt, solche befaßt gemacht, und die Documenta publicationis ad Acta gebracht worden sind; so werden annoch so wohl zur Sitherstellung eines jeden Eigenthum-Rechtes sowohl, als sonst Fidem publicam denen Grund- und Hypotheken-Büchern zu verschaffen, alle diejenigen, welche an denen Besitzern ein oder anderer Grundstücke in erwähnten Amts-Vorständen ex jure Crediti, Hereditatis, Communionis Anforderungen, oder sonst ein gegründetes Anspruchs-Recht zu haben vernehmen, in Terminis den 21sten Januarii, den 22sten Februarii und 25sten Martii k. a. sich auf jeden Amte, worunter die Grundstücke belegen, zu melden, citiret, um ihr Recht gehörig annoch zu verificiren, widerigensfalls diejenigen so sich nicht melden, zu gewärtigen haben, daß nachhero die legitimatio possessorum nach dem Inhalt eines jeden Amtes Grund- und Hypotheken-Buches sowohl vor hinreichend geschehen, angenommen, und Niemand weiter mit seinen Forderungen und sonstigen Ausprüche gehöret, sondern der geschehenen Annotation der Titulorum Possessionis der öffentliche Glaube völlig beygelegt werden solle. Stargard, den 23sten November, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amte hieselbst.

Da die beyden bey Belsow, im Amte Colbakh, neu erbauete Königl. Windmühlen, entweder verkauft, oder befindenden Umständen nach verpachtet werden sollen, und Termini licitationis dazu auf den 2ten December und 29ten December a. c., ingleichen auf den 12ten Januarii a. k. präfigiret worden; so haben Liebhabere sich alsdenn auf der Königl. Kriese- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, diese beyde Mühlen zugeschlagen werden sollen. Signaturum Stettin, den 18ten November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Kriese- und Domainen-Cammer.

Zu Rugenwalde in Hinterpommern ist Catharina Pagels, mit Nachlassung eines geringen Vermögens gestorben, und der dortige Magistrat hat deren unbekannte Erben auf den 15ten Januarii a. k. edictaliter sub poena präcluidi vorgeladen.

Da die Nachtlahre vom hiesigen im Concurs stehenden, des Caspar Bogeln Jährgehöft, und damit combinirten Ackerwerck und Gasthoff, um Trinitatis 1771 ablaufen, und selbiges entweder publice am Meißbiethenden zu verkaufen, oder in Eursetzung dessen auf drey Jahre, nemlich von Trinitatis 1771, bis dahin 1774 anderweit zu verpachten resolviert, und dazu Termini licitationis resp. zum Verkauf oder Pachtlung auf den 17ten December a. c. item 18ten Januarii und 18ten Februarii 1771 von Gerichts wegen anberahmet worden. So wird solches denen Kauf- oder Pachtlustigen hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und hat der Meißbiethende im letztern Termino nach Befinden des Zuschlags in dem einem oder andern Falle zu gewärtigen. Jarmin, den 1ten November, 1770. Bürgermeister und Rath.

Zu Schwienemünde will der Bürger und Wöser Meißer Christian Friedrich Kiemming, sein Haus, so von den Gewercks-Vorständigen zu 85 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf. taxirt worden, aus freyer Hand verkaufen, wozu Termini auf den 7ten & 21sten Januarii a. k. anberahmet worden. Es werden demnach Liebhabere ersüchet, sich in den bemeldeten Terminis Vormittags um 9 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gericht einzufinden, und ihr Geböth ad protocollum zu geben, da dann plus licitans in ultimo Termino additionem pueram zu gewärtigen hat. Sollte auch jemand an dem quäst. Hause einige Ansprüche haben, hat derselbe solchen in Termino den 21sten Januarii sub poena juris geltend zu machen. Schwienemünde, den 4ten December, 1770. Berordneter Stadt-Gericht.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. LI. den 22. Decembris, 1770.

Zu denen Wochenlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

8. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die verwitwete Frau Wirwigen ist entschlossen, ihr auf der Lastadie hieselbst belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere dazu können sich bey solche einfinden, und nähere Nachricht bekommen.

Es ist ein sehr logables massives Wohnhaus, welches in der Breitenstrasse, ohnweit dem Berliner thore gelegen, zu verkaufen, in selben sind 6 Stuben, 2 Kammern, 3 Küchen, 1 gewölbter Küchenfeller, 1 Balkenfeller, und 1 gewölbter Stall a 2 Pferde, nebst Hofraum, guter Boden, und 1 gute einträchtige Wiese. Nähere Nachricht ist im hiesigen Postcomptoir zu haben.

Bei dem Kaufmann Bulle, am Heumarkt, sind frische Citronen, Pommeranzen und Ausern zu bekommen.

In des hiesigen St. Johannis-Klosters-Armenheide, stehen 144 trockene Büchen, und 40 dergleichen Eichen, zu deren Verkauf Terminus licitationis auf den 1ten Januarii a. f. in des besagten Klosters-Kastenkammer zu Alten-Stettin, des Vormittags um 11 Uhr, angesetzt wird. Liebhabere können dieses Holz ansehen, und in Termino ihren Both abgeben, da dann dem Befinden nach wegen des Zuschlages berichtigt werden soll.

Es soll von einer geordneten Untersuchungscommission der Carlische Obergahn, welcher am Plad: drin bey dem Bauselowschen Holzhofe gelegen ist, mit Segel und Zubehör, den 2ten Januarii a. f., des Morgens um 9 Uhr, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Stettin, den 17ten December, 1770.

Bei dem Kaufmann Gödy, in der Mühlenstrasse, ist recht schöne Stoppelbutter, und schöner frischer Pöckeldorsch in Achtel, auch neues Liepffundflachs, und einige Fässer weiß Kreuzblech in billigen Preis zu haben.

Es ist die Witwe F. Loretten willens, ihr Haus in der Münchensstrasse gelegen, aus freyer Hand zu verkaufen, zwischen dem Gärtler Herrn Göde, und der Ministerialschule, worinnen 3 Stuben, 2 Kammern, 1 Bude, 1 Küche und Keller. Kauflustige belieben sich bey ihr einzufinden, und Handlung zu pflegen.

Es soll in Termino den 9ten Januarii a. f., des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthofe hieselbst, ein neuer vierfüßiger ganzer Wagen, mit rothen Tuch ausgeschlagen, an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, sich dazu am bemeldeten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, einzufinden, und den Wagen gegen baare Bezahlung zu erksehen.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es sollen in Termino den 29ten December a. c., drey Stücken Varracane von der Manchesterfabrike zu Berlin, a Stück 13 Ellen, so jedoch in etwas fehlerhaft sind, auf der Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer hieselbst plus licitanti verkauft werden. Etwanige Liebhabere können sich dannhero in gedachten Termino auf der Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer, bey dem hieselichen Expeditior Schmidt einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben, da sodann dem Meistbietenden, obgedachtes Zeug addiciret werden wird. Signatum Stettin, den 27ten November 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Bei dem Kaufmann Wiegslow, am Krautmarkt wohnhaft, sind ausser diverse Sorten Weine und Eisen zu bekommen: Hanf, Flachs, Törke, Russische Segeltücher, Englisches Molzenbleh, verschiedene Sorten Tuchen, Lichtenalag, Holländische Süßmilch, und Eydammerkäse, Butter, Neunaugen, Rottschier los und in Fässern, Rigaschen und Memelschen Leinsaamen, Bastmatten, Holländischen und Berger Hering, Arrak und Rum, nebst Schwanzpurten.

9. Sachen

9. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich zu dem subhastam gestellten Wragischen, modo Brothschen, in der Mühlenstrasse sub No. 143 belegenden Wohnhause, welches nach der aufgenommenen Taxe auf 1184 Rthlr. 17 Gr. gewürdiget ist, in Termino quarto gar kein Käufer gefunden, und dahero auf Creditorum Instanz der 5te Termin subhastationis auf den 1sten Januarii a. f. angesetzt werden müssen; so wird selches einen jeden hiermit bekannt gemacht, und ist das Subhastationspatent hieselbst zu Rathhause adsigniret. Gegeben Ebslin, den 29sten November, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Das Hospital- und Armenhaus zu Regenwalde, wird mit Consens des Königlichen Consistorii von denen Herren Patronen mit der Taxe à 115 Rthlr. 18 Gr. zum Verkauf gestellet, und können Kauflustige in Terminis den 1ten Januarii, den 8ten Februarii und den 2ten Martii a. f. sich in der Präpositur daseibst einfinden, darauf bieten, und der Meistbietende in ultimo Termino des Zuschlages unter Approbation des Königlichen Consistorii gewärtig seyn.

In dem hiesigen Königlichen Amtsdorfe Nöwe, soll die daseibst liegende, dem Kaufmann Rosenberg und dem Rindevoigt Gorbard zu Rügenwalde zugehörige Laquelage, welche in einigen Thauen, Acker, und einigen Eissen bestehet, und auf 46 Rthlr. 14 Gr. geschätzt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich in Termino den 8ten Januarii a. f. in der Voigtrey daseibst einfinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti diese Güther vor baare Bezahlung zugeschlagen werden. Amt Schmolzin, den 6ten December, 1770.

Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

Da der Bürger Johann Christoph Borchardt zu Polzin, an seinen gewesenen Vormund, dem Bürger Reich daseibst, einige Gelder zu bezahlen, und dahero seine Grundstücke zu Polzin verkauft werden sollen: So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf dieser Grundstücke Termin auf den 2ten Januarii, den 2ten Martii und vorzüglich auf den 8ten May a. f. vor dem Adlichen Schloßgerichte zu Polzin präfigiret worden; in welchen sich Kauflustige daseibst einfinden können.

Zu Womitz ist der Müller Meister Carl Friederich Nwe willens, seine erb- und eigenthümliche Mühle zu verkaufen. Wer Lust dazu hat, kann sich bey ihm daseibst melden.

Zu Gollnow soll am 8ten Januarii a. f., ein Wuhritland, an der Fahrenhorst, von 10 Scheffel Einfaat, an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufbeliebige haben sich an selbigem Tage des Vormittags auf dem Rathhause daseibst einzufinden.

Zu Gollnow sollen am 16ten Januarii a. f., des seligen Herrn Secretarii Müllers Sachen, an Betten und allerlei Hausgeräth, öffentlich an den Meistbietenden verkauft und überlassen werden. Liebhaber werden sich an solchem Tage des Vormittags auf dem Rathhause daseibst geliebigst einfinden.

Es ist das Antheil des Guibes Schwesow, Greifenbergischen Kreises, welches Daniel Christoph von Steinwehr, und nachhero dessen Sohn, dem Sahnrich Ewald Adam Ernst von Steinwehr, zugehöret hat, nach entstandenen Concursu Creditorum, und da der Lehnfolger das verpfändete Pretium nicht erlegt, mit der sich auf 2035 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. belaufenden Taxe subhastiret, und Termin auf den 22sten Junii zum ersten und auf den 22sten October a. c. zum andern auf den 9ten Januarii 1771 aber zum dritten und letztenmale angesetzt worden; dahero die Käufer sich alsdenn zu gesellen, und der Meistbietende nach Befinden die Zuschlagung zu erwarten, wovider nachmals niemand weiter gehöret werden soll. Signatum Stettin, den 22sten Januarii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es stehet ein Haus in Camin aus freyer Hand zu verkaufen, welches bestehet erstlich aus drey guten und wohnbaren Stuben, zwey Küchen, und einen darinnen aptirten Kaufmannsladen, einen guten Keller, oben in der Etage eine wohnbare Stube, Kammer und Vorzimmer, und sonst sehr gut, nicht allein zur Handlung, sondern auch zur Brauerey aptiret und wohl gebauet, ist auch mit einer Auffahrt, Stallung, und einen ziemlich grossen Hofraum versehen, woben ein kleiner Garten abgeschlagen ist. Wer nun zu solchem Hause Lust bezeigt, selbiges zu kaufen, der beliebe sich in Camin bey dem Apotheker und Kaufmann Friederich Ludewig Heyne zu melden, welcher Handlung thun wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen den 7ten Januarii a. f., in des entwichenen Schlächters Kirbachs Hause, verschiedene Mobilien, an Leinen, Betten, Kupfer, Messing, Hausgeräth, auch eine Anzahl Schlachtfelle von Schafen, und etliche Fuder Heu, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Zu Stargard will der Hackenilbdealteste Grundmann, seinen vor dem Johannisthore belegenen Ackerhof, nebst Gärten, welches alles in der besten Lage und gutem Stande sich befindet, imgleichen 2 ganze Stadt

Stadthufen und 2 Aveln, so im guten Schlage liegen, mit bestellter Winter- auch wohl mit der Sommerjaat, aus freyer Hand an den Meistbietenden verkaufen. Kaufsflüge können sich also bey demselben allda einfinden, die Gebäude und Landungen in genauen Augenschein nehmen, und eines billigen Handels gewärtigen. Die Hälfte des Kaufprets, kann, wenn es verlangt wird, zinsbar stehen bleiben. Auch kann der Ackerhof sammt Gärten alleine veräußert, sonst aber sammt der Landung, wenn sich kein Käufer findet, in Pacht überlassen werden.

Zu Uckermünde sollen die ehemalige beyde Frauendorffsche Gärten, vor dem Ankammerthore belegen, und worauf zwar 168 Rthlr. geboten, das Kaufpretium aber nicht bezahlet werden mögen, in Terminis den 15ten Januarii, den 15ten Februarii und den 15ten Martii a. k. an den Meistbietenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird, und sind die Subhastationspatente hieselbst, zu Posen und Neumark affigiret worden. Uckermünde, den 17ten December, 1770.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Es soll in Terminis, den 16ten November a. c., desgleichen den 15ten Januarii und den 15ten Martii künftigen Jahres, des Herrn Secretarii und Procuratoris Fisci Töbelius Wohnhaus, welches competentis auf 1449 Rthlr. 9 Gr. gewürdiget ist, ob Concursum hieselbst zu Rathhause öffentlich subhastiret und verkauft werden; welches, und daß das Proclama cum Taxa hieselbst auf dem Rathhause affigiret worden, hiermit einem jeden bekannt gemacht wird. Cöslin, den 7ten September, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es ist auf Anhalten des Dragoners Darre, wegen der wider den Müller Bessert erstrittenen Anforberung an die Mühle zu Jarcklin, diese im Vaugardenschen Kreise belegene Jarcklinsche Mühle, nachdem sie zuvor auf 341 Rthlr. 21 Gr. taxiret worden, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und 3 Termine, als auf den 27ten Martii, den 23ten Julii und den 23ten October a. k. angesetzt worden, alsdenn diejenigen, welche Belieben haben möchten, diese Mühle, nebst Zubehör, zu erkaufen, sich alhier zu stellen, und der Meistbietende die Zuschlagung zu erwarten hat. Signatum Stettin, den 23ten November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es soll ad instantiam des Herrn Hofgerichtsadvocati Hartwig, als Vormund des verstorbenen Regiments-Idcheerer Büchners Kinder, der hieselbst vor dem Hohenthore sub No. 351 belegene Büchnersche Garten, welcher auf 87 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, in Terminis den 15ten Januarii, den 15ten Februarii und den 15ten Martii künftigen Jahres hieselbst zu Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden; welches, und daß das Proclama hieselbst auf dem Rathhause affigiret worden, hiermit einem jeden bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 7ten December, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

10. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Als Meister Gottfried Treptau, sein Begräbniß auf dem St. Marienkirchhofe in Colberg, an den Salzrieder Meister Ernst Valentin Gentschen daselbst erb- und eigenthümlich verkauft hat; so wird solches Königlich Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Im Philofchen Hause wird künftigen Oßern das Unterhaus ledig, und soll dasselbe alsdann, oder nach Befinden auch die Oberetage, vermiethet werden. Wer Belieben trägt, dasselbe zu beziehen, wird ersüchet, sich in gedachtem Hause zu melden. Oben werden die Stuben auch allenfalls einzeln vermiethet.

In einem Hause, in der grossen Domstrasse, wird auf bevorstehenden Oßern die 2te Etage ledig; worinn 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Holz- und Speisekeller befindlich. Nähere Nachricht hiervon ist bey dem Verleger der hiesigen Zeitung zu bekommen.

Ben dem Kaufmann Rettich, in der Breitenstrasse, ist die 2te Etage des Hauses zu vermietthen. Es sind darinn 5 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, Speisekammer und Keller. Es kann solches foglich bezogen werden.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Auf Veranlassung Eines Könighchen Hochpreisslichen Hofgerichts zu Cöslin, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in Terminis den 4ten Januarii a. k., hieselbst zu Rathhause, des Kreis-einnehmer Cammanns, alhier auf der neuen Vorstadt belegene, neu erbaute Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Gärten

zungebäuden und Garten, auf 1 Jahr vermietet werden soll. Es werden also diejenigen, so dieses Haus, nebst Seitengebäuden und Garten, auf 1 Jahr zu miethe Lust haben, hiermit eingeladen, in vorgedachtem Termine ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat der Meistbietende den Zuschlag und den gerichtlichen Contract, auch daß ihm sogleich das Haus geräumt werde, zu gewärtigen. Signatum Helgard, den 7ten December, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als der im Amte Friederichswalde am Großergelich belegene Theerofen, cum pertinentiis, von Trinitatis a. f. an, in Erbpacht ausgethan werden soll, und hierzu Terminus licitationis auf den 21sten December a. c. anberaumet worden; so wird solches dem Publico, und besonders denjenigen, so vom Theerschmelzen Profession machen, hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dergleichen Theerofen in Erbpacht zu nehmen gesonnen, sich in ermeldetem Termine auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer hieselbst des Donnerstags um 10 Uhr einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, und welcher die beste Conditiones offeriret, dieser Theerofen in Erbpacht eingethan, und nach erfolgter allergnädigster Approbation, der Erbpachtcontract ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 26sten November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Da die hiesige Ziegelen auf Trinitatis a. f. pachtlos wird, und anderweit, entweder auf 6 Jahre verpachtet, oder auch nach Befinden der Umstände gegen Erlangung eines jährlichen Canonis plus licenti erblich verkauft werden soll; so haben sich diejenigen, so solche entweder auf Zeitpacht übernehmen, oder auch erblich an sich kaufen wollen, in denen dazu angeetzten Terminis, den 21sten December a. c., imgleichen den 4ten und 18ten Januarii a. f., alhier zu Rathhause einzufinden, alsdann solche in ultimo Termine demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, bis auf Approbation der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer, entweder auf Zeitpacht, oder erblich, überlassen werden soll. Garg, den 20sten November, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da die Musikpacht in dem Königl. Amte Colberg mit Trinitatis a. c. zu Ende gehet, und solche anderweit auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden soll; so ist Terminus licitationis dazu auf den 4ten Januarii a. f. präfixiret. Pachtlustige belieben sich also in gedachtem Termine auf gedachtem Amte zu melden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans die Abdiotion bis auf allergnädigste Königl. Approbation zu gewärtigen. Königlich Preussisches Domainenamt Colberg.

Demnach die Pachthahre derer Markgräflichen Güther Meyenburg, Heinersdorf im Amte Schwedt; Wildenbruch, Norderbeck, Jägersfelde, Wörichen und Neuengrape im Amte Wildenbruch; Selchow im Amte Giddichow, auf Trinitatis a. f. zu Ende laufen, und zu deren fernereitenden Verpachtung der 20ste November und der 23ste December a. c. pro Terminis licitationis angesetzt sind; als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, eines oder das andere vorbenannter Güther zu erpachten, sich in den bemeldeten Terminis vor der Prinz- und Markgräflich-brandenburgischen Domainen-Cammer hieselbst des Morgens um 9 Uhr einstellen, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß im letztern Termine mit dem Meistbietenden, und welcher die besten Conditiones offeriren wird, bis auf erfolgter Seiner Königl. Hoheit gnädigsten Approbation geschlossen werden soll. Schwedt, den 16ten November, 1770.

Prinz- und Markgräflich-brandenburgische Domainen-Cammer.

Da das dem minorennen Lieutenant Anton Bogielav von Brochhusen zugehörige Guth in Zoldikow, welches bishero der Verwalter Gaulke bewohnet, auf Marien a. f. pachtlos wird, und auf Befehl des Königl. Vormundschaftscollegii anderweit zur Verpachtung licitiret werden soll; so werden dazu Terminus auf den 6ten und 20sten December a. c., imgleichen auf den 2ten Januarii a. f. anberaumet, und diejenigen, welche etwa ein solches Guth in Pacht zu nehmen wilkens sind, hierdurch eingeladen, in vorbenannten Terminis, sich in Grossenjustiz, bey dem Vormunde, dem Oberstlieutenant von Brochhusen, zu melden, die Conditiones dieser Verpachtung daselbst zu hören, und ihren Both ad protocollum zu geben, da alsdann dem Befinden nach mit ihnen contrahiret, und die Approbation des Königl. Vormundschaftscollegii darüber erbeten werden soll.

Die Witwe Rechenbergen, will ihre privilegirte Apotheke zu Dramburg, auf 6 Jahre, gegen gehörige Sicherheit, verpachten. Die Liebhabere werden demnach ersucht, sich bey der Eigenthümerinn daselbst zu melden, und haben selbige eines billigen Records zu gewärtigen.

Bei dem Magistrat zu Prenzlau, soll das der Cämmerey zugehörige Ritterguth Schönwerder, cum pertinentiis, von Trinitatis a. f. an, auf 6 Jahre lang verpachtet werden; weshalb Terminus licitationis auf den 17ten December a. c., imgleichen auf den 14ten und 20sten Januarii a. f. anberaumet worden. Pacht-

Pachtlustige können sich dabey in anberaumten Terminen früh um 9 Uhr, sonderlich aber im letztern, zu Rathhause in Prenglow einfünden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß es dem Meistbietenden bis auf Königl. allergnädigste Approbation zugeschlagen werden soll. Es können auch die Vorschläge daven, so wol in Curia, als bey dem Herrn Cämmerer Lenz, nachgesehen werden. Prenglow, den 12ten Novem-
ber, 1770.

Da die musikalische Aufwartung in denen sämtlichen hiesigen Amtsdörfern, sammt dem Städtchen Zachau, von bevorstehenden Trinitatis a. f. an, auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden soll; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können die Pachtlustigen sich zu solcher Pachtung den 14ten und 28ten December a. c., imgleichen den 11ten Januarii a. f. auf dem hiesigen Königl. Amte melden, da dann in ultimo Termino der Höchstbietende bis auf höhere Approbation des Aufschlages solcher Musikpachtung gewiß zu erwarten hat. Signatum Amt Dölig, den 7ten December, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amt hieselbst.
Da sich zu dem Adlichen Guthe in Villerbeck, so der Frau Hauptmannin von Mantuffel gehöret, in denen angelegten Terminen noch kein annehmlicher Pächter gefunden; so werden hiermit 3 andere Termine angesetzt, und die Pachtlustigen können sich den 2ten, den 16ten und endlich den 30sten Januarii a. f., entweder bey dem Herrn Hauptmann von Mantuffel zu Hohenwardin, oder bey dem Herrn Hauptmann von Ribben zu Ribben, melden, und gewärtigen, daß ein guter Contract geschlossen werden soll. Ribben, den 4ten December, 1770.
Hauptmann.

Da die Pachthabere des Garzischen Cämmererevomerks Miescherin, auf Trinitatis des bevorstehenden Jahres zu Ende gehen, und solches entweder auf andere 6 Jahre auf Zeitpacht, oder erblich den Meistbietenden gegen Erlegung eines unveränderlichen Canonis, überlassen werden soll; so sind dazu Termini auf den 21sten dieses, imgleichen auf den 4ten und 29ten Januarii a. f. angesetzt, und können diejenigen, so solches auf Zeitpacht oder erblich anzunehmen willens sind, sich in Terminis vor dem Magistrat zu Garz melden, alsdann solches in ultimo Termino plus licitanti, und der die besten Conditiones offeriret, bis auf Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, zugeschlagen werden soll. Garz, den 11ten December, 1770.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als resolviret worden, die auf dem sogenannten Kävenack, im Goldentindchen Revier, Amte Berchen, befindliche Theerschwelgergebäude, imgleichen Wiesen, Koppel und Gärten erstere an den Meistbietenden erblich zu verkaufen, letztere aber erblich zu verpachten, und hierzu Terminus licitationis auf den 17ten Januarii a. f. in dem Amtshause zu Clempenow anberaumen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere sich in Termino daselbst einfünden, die Conditiones vernehmen, und ihr Geboth ad protocollum geben, wo denn plus licitanti die vorläufige Adidiction sowol, als nach erfolgter Approbation den Erb-Kauf- und Pachtecontract zu gewärtigen hat. Torgelow, den 9ten December, 1770.
Königlich Preussisches Pommersches Forstamt hieselbst.

Da bey dem Probegraben des Börssteins, derselbe in einigen Aemtern hiesigen Districts sehr ergiebig gewesen, und große Stücken Borsstein gefunden worden; so soll das Börssteingraben in denen Aemtern hiesigen Districts, jedoch dem Strande nicht zu nahe, weil Strandborsstein schon verpachtet ist, auf gewisse Jahre an den Meistbietenden verpachtet, und des Endes Termini licitationis auf den 16ten Januarii, den 13ten Februarii und den 13ten Martii a. f. angesetzt werden, und haben sich sodann Pachtlustige in solchen Terminis auf dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio hieselbst einzufinden, ihren Vorth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß solche dem plus licitanti zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 11ten December, 1770.
Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

14. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Am 12ten dieses, des Abends um 5 Uhr, ist bey denen Speichern ein grosser Kattbacken im Minze, nebst drey eiserne Hasen, welche zusammen gebunden gewesen, gefunden worden; wer dieses verlohren, hat sich bey dem Herrn Hauptmann von Mark, Haackeschen Regiments, hieselbst zu melden.

15. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es sind zwar des zu Gratzow verstorbenen Predigers Rhoden Creditores bereits vorhin citiret, weil aber das zu Treptow an der Tollense affigirte Proclama verlohren gegangen, und also ein nochmaliger Terminus auf den 15ten Martii des bevorstehenden 1771ten Jahres bestimmt ist: So haben sich alsdenn sämtliche Creditores ohnfehlbar zu stellen, ihre Forderungen gebührend anzugeben, und zu erweisen.

weisen, oder zu gewarten, daß sie von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 21sten November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sind des Klempners Johann Ludwig Dänells Gläubiger auf den 22sten Februarii a. f. edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen vor dasigen Magistrat sub poena praeclassi zu liquidiren und zu justificiren.

Auf Ansuchen des Hauptmann von Schmeling auf Neuenhagen, Verkäufers, und des Lieutenant von Ramecke auf Bisfer, Käufers, werden Inhabts der alhier, zu Alten Stettin und zu Colberg affigirten Edictalcitation, alle und jede Creditores, welche an die Schmeling'schen Bauerhöfe zu Cechlow ein Jus hypothecae zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum crediti erga Terminum den 1sten Martii a. f. vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, hiermit peremptorie vorgeladen, sub comminatione, daß wenn Creditores in Termino praefixo nicht erscheinen, und ihre Forderungen gehörig liquidiren und verificiren, sie mit ihren Forderungen von denen Bauerhöfen in Cechlow abgewiesen, praeclassiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cölin, den 21sten November, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist über des Schutzjuden Joachim Gottschalks Vermögen Concursus Creditorum eröffnet, und dessen Gläubiger sind per Edictales auf den 26sten Februarii a. f. sub poena praeclassi vorgeladen, auf dem Rathhause daselbst ihre Forderungen anzugehen und zu rechtfertigen.

Da der hiesige Fabriksteuereinnahmer und Schutzhalter Johann Caspar Michael Amberg, hieselbst den 25ten November a. c. ab intestato ohne Erbsolger verstorben; dessen nachgelassene wenige Mobilia auch bereits von dem hiesigen Stadtgerichte inventiret und taxiret worden, auch, weil dessen inne gehabtes Quartier noch vor Weihnachten evacuiret werden muß, öffentlich den 28ten hujus verauctioniret werden sollen: So werden dessen etwanige Creditores und Erben hiermit auf den 28ten Februarii a. f. vor hiesiges Stadtgericht sub praedictio vorgeladen, um sich ihrer Forderungen: und ihres Erbrechts halber gehörig zu legitimiren, indem nach Verlauf dieses Termin praclusivi niemand weiter gehört werden kann. Fiddichow, den 4ten December, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nach dem Mandato Eines Hochlöblichen Burggerichts zu Plathe, sollen des hiesigen Bürgers Ernst Christoph Grävens sämtliche Immobilia, als: 1.) 2 Wohnhäuser, nebst Stallung und Hofraum, so vor dem Stargardschen Thore belegen, und 231 Rthlr. 4 Gr., 2.) eine neue Scheune, so 90 Rthlr., und 3.) der zugehörige Acker, Wiesen und Gärten, so 176 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxiret, in Terminis den 1sten October und den 2ten December a. c., ungleichen den 1sten Martii a. f., plus licitanti verkauft werden. Kauflustige haben sich also in benannten Terminis, des Morgens um 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und hat der Meistbietende in ultimo Terminis des Zuschlages sich zu versichern. Die etwanigen Creditores haben sich ebenfalls in benannten Terminis zu stellen, und ihre Jura wahrzunehmen. Die Subhastationspatente sind alhier, zu Rügenwalde und Wangardten affigiret. Plathe, den 17ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Bei denen Gräfl. von Schwerinschen Gerichten ist ad instantiam Creditorum des Mühlenmeisters Joachim Friederich Wieden zu Jenzow belegene Erbmühle, nebst Pertinentien, und wobei keine Zwangsmahlgasse, auch außer die Onera publica an Priester- und Küstergebühr, Nebenmodus und Quarksteuer an jährlicher Grundpacht 96 Scheffel Roggen in natura erlegt werden müssen, subhastata gestellt, und zu 600 Rthlr. gewürdigt worden. Termin licitationis sind auf den 19ten Januarii, den 1sten Februarii und den 15ten April a. f. zu Stretensee präfigiret, in welchen sich Kauflustige einzufinden können, in Handlung treten, den Kauf schließen, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden diese gedachte Erbmühle, cum pertinentiis, Recht und Gerechtigkeiten, erblich zugeschlagen, und nachmalen niemand weiter gebietet werden soll. Wie denn auch die etwanigen unbekannten Creditores des 2ten Wieden gegen den 15ten April a. f. sub poena praeclassi aditiret werden, und sind die Subhastationspatente zu Friedland, Pasewalk und Uckermünde affigiret worden. Stretensee, den 13ten December, 1770.

Gräfl. von Schwerinsches Gericht hieselbst.

H. B. Mannkopff,
Justitiarius.

Es soll das hieselbst sub No. 427 belegene, und dem Schneider Meister Moriz Böhler zugehörige Wohnhaus, welches nach der aufgenommenen Taxe auf 248 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt worden, in Terminis den 14ten September und 16ten November a. c., ungleichen den 1sten Januarii künftigen Jahres, Schulden halber hieselbst öffentlich verkauft werden, und Liebhabere werden hiernit aufgefordert, auf dasselbe sodann zu bieten, auch auf das höchste Geboth gegen ordnungsmäßige Bezahlung gewissen Zuschlages

schlages zu gewärtigen. Das Proclama ist mit der Tare hieselbst zu Rathhause adsignirt. Auch sind Creditores, die an diesem Wohnhause berechtigt zu seyn vermeynen, edictaliter sub pena praelius & perpetui silentii vorgeladen worden, ihre vermeyntliche Gerechtsame an diesem Wohnhause in den angelegten Terminis, besonders in dem letzten, wahrzunehmen, und die solcherhalb ertheilte Edictales sind hieselbst und in Stolpe adsignirt worden. Gegeben Eöslin, den 2ten Julii, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

16. Personen so entlaufen.

Ein ausländischer Burische, Namens Peter Steinmez, aus Grossencalbow bey Frankfurt am Mayn gebürtig, welcher allhier die Böttcherprofession erlernen wollen, ist seinem hiesigen Lehrmeister in verwichener Nacht heimlich ohne Ursachen entlaufen. Derselbe ist ohngefehr 20 Jahre alt, mittelmäßiger Statur, hat ein rundes Gesicht, weißliche Haare, trägt einen blauen Rock und Weste, lederne Beinkleider, Schuhe und blaue Strümpfe. Es werden demnach alle und jede respective Gerichtsobrigkeiten hiermit gebührend requirirt, gedachten entwichenen Burichen, wann er sich irgendwo betreten lassen sollte, sogleich beliebig arretiren, und anhero transportiren zu lassen. Signatum Alten-Damm, den 15ten Decembris, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Görscher Kirche, Caminschen Synodi, stehen 66 Rthlr. 16 Gr. 64jiger Courant zur Ausleihe parat; Wer davor sichere Hypothek mit Grundstücken stellen, und Consensum Consistorii beschaffen kann, beliebe sich deshalb bey dem Herrn Pastor Wicken zu Dobberphul, oder dem Herrn Notario Loiz in Camin zu melden.

Da sich zu dem Capital des Krausnickischen Legati von 213 Rthlr. annoch kein annehmlicher Courant gemeldet; so wird solches ferner zur Ausleihe gegen sichere Hypothek auf liegende Gründe offerirt, und können Liebhabere sich bey dem Regierungssecretario Lüpken allhier in Stettin beliebig melden.

Bey der Mügenowschen Kirche, Stolpeschen Synodi, ist neulich ein Capital von 100 Rthlr. einge kommen, und 50 Rthlr. hat besagte Kirche in der Königlich Stettinischen Banco stehen. Wer beyde Capitalia oder eines von beyden zinsbar aufzunehmen willens, und den Könighchen Consistorialconsens herbeschaffen kann, hat sich bey dem Pastore loci zu melden.

Von dem Gilben und Gewerken geistlichen Lehn zu Stargard, stehen gegenwärtig 350 Rthlr.; von dem Fränkels- und Dörrenlehn 350 Rthlr.; von dem St. Marienarmenkassen 100 Rthlr.; und von dem Kniggenarmenkassen gleichfalls 100 Rthlr. bey der Könighchen Banque, und da die davon einkommende 3 pro Cent Zinsen zu Bestreitung der Ausgaben nicht reichen wollen; so werden diese Capitalia zur anderweiten zinsbaren Ausleihe à 5 pro Cent offerirt. Diejenigen also, welche dergleichen Capitalia benöthiget sind, und deshalb Eines Hochwürdhigen Consistorii Consens beschaffen können, werden ersuchet, sich bey dem Rendanten Neumann zu Stargard franco zu melden.

18. Avertissements.

Da angezeigt worden, daß denen verschiedentlich ergangenen Verbothen, und sonderlich dem allerhöchsten Edict de dato Berlin den 16ten Februarii 1736 entgegen, noch überall fremde Stecknadeln eingeführt, und sogar öffentlich verkauft werden sollen, und um dieses zu verhüten, die Königl. Accise-Provincial-Direction instruirt, auf die Einbringung fremder und nicht mit den gehörigen Attesten versehenen, und von denen Accise-Beamten jedes Orts zu besiegelnden Nadeln genau vigiliren, auch nach einiger Zeit allenfalls besondere Visitationes dieserhalb anstellen zu lassen; So wird solches dem Publico, und besonders denenjenigen, welche mit Stecknadeln handeln, hierdurch bekannt gemacht, und zugleich gewarnet, sich der Einbringung der fremden Stecknadeln schlechterdings zu enthalten, und sich solchergestalt vor Schaden zu hüten. Signatum Stettin den 24ten November 1770.

Königl. Preuß. Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Alle diejenigen, so an des verstorbenen Premierlieutenants, des Freyherrlich von Sobekischen Regiments, Anton von Woschowsky, Nachlaß, ex quocunque capite juris einigen Anspruch oder Forderung zu haben vermeynen, werden hierdurch vorgeladen, mit ihren Anforderungen binnen 4 Wochen, und längstens in Termino den 22sten Januarii a. f., bey dem Freyherrlich von Sobekischen Regimentsgerichte hieselbst sub pena praelius & perpetui silentii sich zu melden. Anklam, den 14ten December, 1770.

Da nunmehr die 2te Klasse der Berliner 4ten Klassenlotterie gezogen worden; so mache ich denen

denen respectiven Herren Interessenten hiernit bekannt, daß bey ohnsehlbarem Verluste ihres Anrechts die Renovation zur 2ten Klasse bis gegen den 29sten December a. c. geschehen müsse. Auch sind noch einige Kauflosse, gegen Erlegung 5 Rthlr. in Courant, bey mir zu haben. Stettin, den 18ten December, 1770.

Silbebrandt,
Königlich Preussischer Lottereeinnehmer.

Auf Ansuchen Marie Wittbunin, ist derselben von Pasewalk entwöhener Ehemann, der Weiskärber Daniel Thiele, edictaliter vorgeladen worden, wegen der ihm begemessenen bösslichen Entweichung, in Termino den 13ten Martii a. f. zum Verhör auf der hiesigen Regierung zu erscheinen, und seine rechtliche Befugniß wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben derselbe für einen bösslich entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt, dagegen der Klägerin eine anderweitige Heyrath nachgegeben werden soll. Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 14ten November 1770.

Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.

Da die Zizeneffische, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden halber verkauft werden sollte, und deshalb jedermann so eine Ansprache an diese Mühle zum Permentis zu haben vermeynet, auf den 9ten Januarii, 5ten Martii, und besonders 10ten May f. a. citiret worden, sich vor den Gerichten zu Alten-Schlage sub poena praclusi zu melden; So wird solches dem Publico bekannt gemacht.

Es ist durch ein von Seiner Königl. Majestät höchsten Person verwilligtes Gnaden-Geschenk, des Landrath Wilhelm Richard von Schöning Credit-Besen dahin reguliret worden, daß die Familie nunmehr nach allerhöchster Königl. Absicht bey dem im Pommerschen Erbsitz beliegenden Guthe Cossin conserviret bleiben kan. Diese Absicht aber zu erreichen wird nöthig gefunden, des Landrath von Schöning Disposition dahin einzuschränken, daß vor der Hand Niemand ohne Consens der Regierung ihm vor seine Person Geld leihen, oder sonst borgen solle, als weshalb dieses hiernit öffentlich bekannt gemacht, und ein jeder dafür gewarnet wird, weil darauf keine Klage bey der Regierung angenommen werden wird. Signatum Stettin, den 19ten October, 1770.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Wir Friederich, König in Preussen etc. etc., fügen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Peter Philip Hülle, und 2.) George Friederich Wille, aus Dreptow an der Rega; 3.) Johann Christian Kettler, aus Raugardten; 4.) Johann Ernst Jermisch, aus Nassow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Johann Samuel Malekroitz, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, und 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schüz, aus Gubin, im Okenischen Kreise; 10.) Samuel Reinholz, aus Wolzin; 11.) Gottlieb Volckenhagen, aus Dreptow; 12.) Ruge, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, hierdurch zu wissen, daß, da ihr ohne Vasse und ohne Vorwissen des Regiments, worunter ihr enrolliret, und ohne des Commisarii loci Consens ausgetreten, ohne daß von eurem zeitigem Aufenthalt etwas bekannt ist, Wir eure nochmalige Citation veranlassen. Citiren und laden euch demnach, euch a dato innerhalb 4 Monaten, als den 5ten April 1771, wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regimente, worunter ihr enrolliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftighin noch zu erwerben, oder zu erwartendes Vermögen, confisquiret, und Unserer Invalidencasse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Wollin und Dreptow an der Rega affigiren lassen. Signatum Stettin, den 12ten November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Ansuchen des Fiscal Schulze, qua Curatoris hereditatis jacentis des verstorbenen Matthias Heinrich von Podewills zu Grossenrambin, werden dessen etwanige Erben, um in Termino den 11ten Februarii a. f. vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, sich als wirkliche Erben zu legitimiren, die nach Befriedigung der Creditorum noch übrig bleibende 202 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. in Empfang zu nehmen, hiernit öffentlich vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall nicht ferner gehört, von oben gedachten Geldern abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 26ten September, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es hat der hiesige Bürger Jacob Brosemann, sein in der Frauen-Strasse sub No. 211, zwischen der Frau Secretairin Corvandt, und dem Kaufmann Schweicker, inglichen eine Wende-Wiese sub No. 115, und einen Ball-Garten sub No. 69 belegen, an seinen Schwiegersohn, den Bürger und Schneider Johann Samuel Holzendahl, käuflich überlassen. Wer dagegen ein Jus contradicendi, oder an vorbereiteten Grundstücken einige An- und Ansprache zu haben vermeynet, muß seine Gerechtsame längstens in Termino peremptorio den 4ten Januarii a. f. rechtlich an- und ausführen, sub poena pra- & conclusi. Demin den 7ten December 1770.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Zweyter Anhang.

Zweiter Anhang.

No. LI. den 22. Decembris, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Concessionario und Brauseigen Bergemann, in der Schulzenstrasse hieselbst, ist gegenwärtig wiederum Doppelbier zu haben. Der Preis der Tonne ist 5 Rthlr. und das Quart in Bouteillen 1 Gr. 6 Pf.

Es soll der vor Alten-Stettin zwischen dem Amte Zabelsdorf und der Kupfermühle sehr vortheilhaft belegene Obst- und Küchengarten, so der neue Garten genannt wird, mit dem dabey stehenden gut geputzten Wohnhause, worin der Bier- und Brantweinbrenn zu treiben erlaubt ist, mit der dazu gehörigen Scheune und Stallung, den 1sten Januarii a. k., des Vormittags um 10 Uhr, in des Notarii Bourwieg Hause hieselbst, voluntarie plus licitanti verkauft werden. Liebhabere werden ersucht, sich bey demselben einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben.

Ein schwarzer damastener Rock, und eine dergleichen Contouche, so beides noch fast neu, soll verkauft werden; nähere Nachricht hiervon giebet Herr Brehmer am Unterbaum hieselbst.

Es soll ein von Magdeburg anhero gekommener, und jetzt bey dem hiesigen publicken Stadtklappholzhoße angeschlossener Kahn, welcher ab artis peritis auf 232 Rthlr. 17 Gr. taxirt worden, in Termino den 7ten Februarii a. k. zu Tilgung einer gewissen Schuldforderung an den Meistbietenden verkauft werden; und können sich also die Liebhabere alsdann des Vormittags um 11 Uhr dazu in Curia hieselbst einzufinden, und ihren Bot ad protocollum geben, auch darauf weitere Resolution gewärtigen. Alten-Stettin, den 18ten December, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Den 7ten Januarii a. k. sollen in des Notarii Bourwieg Hause hieselbst, verschiedene Meubles, als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Manns- und Frauenkleider, Betten, und anderes Hausgeräth, gegen baare Bezahlung verauctionirt werden.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es wird diesen künftigen Ostern in der Frau Commerzienrathinn Ulich Hause, in der Wallstrasse hieselbst, ein Quartier ledig; bestehend in 3 Stuben, 2 Kammern, 1 Alkoven, Küche, Holzremise, und 1 Keller, welcher zugleich wohnbar ist. Liebhabere belieben sich also bey der Frau Eigenthümerinn wohnhaft in der Mönchenstrasse, zu melden.

21. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre der von Wussowschen Güther, Eurow, eine Meile von Alten-Stettin, und Gäßow, drey viertel Meile von Alten-Stettin entlegen, auf Trinitatis a. k. zu Ende gehen, und beyde anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden sollten; so können diejenigen, welche Lust haben, solche zu pachten, sich fordersamst, entweder bey der Herrschaft in Eurow, oder bey dem Criminalrath Müller in Alten-Stettin, melden, und von den Pachtbedingungen näher unterrichten, woben zugleich bekannt gemacht wird, daß sich bey Eurow das vollständige Inventarium an Vieh, wie auch Winter- und Sommerfaaten, befindet.

Der Hiarracker zu Lassene bey Colberg, von 2 Hagerhusen, ist auf das Jahr 1771 auf Marien zu verpachten. Pachtliebhabere belieben sich bey dem dasigen Herrn Prediger deswegen zu melden.

22. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Als sämtliche Creditores, so an die Eigenthümer der Häuser, Aecker, Gärten und Wiesen, welche zu Erweiterung der Besitztümmer um Colberg eingegeben worden, einige Anforderung ex jure expressae vel capite hypothecae, condomini & rei vray domini, oder sonst haben, befohlnermassen vor Auszahlung der denen Eigenthümern deshalb allergnädigst verwilligten Indemnisationsgelder, per publica proclamata

auf

auf den 14ten Januarii, den 11ten Februarii und den 11ten Martii a. f., und zwar in ultimo sub pana praecius eittret sind; so wird solches auch hierdurch jedermannlich zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Die Specification derer obigen Grundstücke können zu Treptow und Cöslin, wo selbige mit den Proclamationibus affigiret stehen, auch zu Colberg beym Magistrat und Judicio nachgesehen werden. Signatum Colberg, in Judicio, den 3ten December, 1770.

Auf dem Königl. Torgelomischen Eisenhüttenwerke ist der Hüttenmeister Marcus Maximilianus Klein mit Tode abgegangen, und Creditores desselben auf den 30sten Januarii a. f. daselbst ad liquidandum & verificandum credito vorgeladen; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

23. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 150 Rthlr. Zollbergische Legatengelder zur Anleihe bereit. Wer solche benöthiget ist, und hinlängliche Sicherheit bestellet, kann sich bey denen Herren Executores des Zollbergischen Testaments in Curia hieselbst melden. Stettin, den 15ten December, 1770.

24. Avertissements.

Da des Kaufmann Wilhelm Rüfels nachgelassene Witwe, Dorothea Maria Köper, mit Zurücklassung eines unterm 11ten Junii a. c. gerichtlich übergebenen Testaments verstorben, und solches Testament auf Ansuchen derer sich angegebenen Erben den 14ten hujus gerichtlich publiciret worden; so haben sich die künftigen Interessenten, welche an besagtem Testamente Nachricht zu haben für nöthig erachten möchten, sich in Termino den 11ten Januarii a. f. vor dem hiesigen Stadtgerichte zu melden, widrigenfalls sie nachhero nicht weiter gehört werden sollen, und das Originaltestament denen angegebenen Erben verabsolget werden wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 14ten December, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es sind seit kurzen im Ostfriesischen einige falsche 2 Groschenstücke von Blei, mit den Buchstaben A. und der Jahrzahl 1765, zum Vorschein gekommen. Ausserdem, daß diese falsche Stücke wegen ihrer Materie von Blei, woraus sie fabriciret sind, gleich in die Waagen fallen, so sind sie auch daran kenntbar, daß die beyde Köpfe, worinn der Buchstabe A. eingeklammert ist, viel weiter davon abstehen, als auf den ächten 2 gute Groschenstücken, wie auch daß anstatt der Köpfe, welche auf den ächten 2 gute Groschenstücken, oben und unten angebracht sind, auf dem falschen Nachschlage kleine Sternchen stehen. Das Publicum wird demnach für dieses falsche Geld hierdurch verwarnet, und wird jedermann wohl thun, wenn er beym Empfang von Geld solches genau besiehet, und sich denjenigen notiret, von wem er es empfangen hat, damit, im Fall daß jemand ein solches falsche Stück unter andern haben sollte, alsdenn weiter nach dem Ausgeber geforschet werden kann. Signatum Stettin, den 27sten November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Als Innhalt des emanirten allergnädigsten Edicti vom 29sten Augusti a. c. und dessen Sphi XI. wegen der zu nehmenden Präcautionen gegen die in einigen Gegenden von Polen bereits sich gedünsteten Pest, verordnet worden, daß alle und jede Einwohner hiesiger Königl. Lande, welche von einem Orte zum andern reisen, gehalten seyn sollen, sich von jedem Orts Obrigkeit, bey Vermeidung harter Strafe, mit einem Paß versehen zu lassen, woraus zu ersehen, daß der Inhaber desselben von einem unverdächtigen Orte komme, diejenigen aber, so in einer Stadt wohnen, die der Grenze wo die Contagion ist, nahe belegen, sollen, wenn sie aus der Stadt gehen, sich ein Attest geben lassen, wohin sie gehen wollen, und hiernächst wenn sie wieder zurück kommen, an den Ort wo sie gewesen, und wie lange sie da geblieben, sich wiederum ein Zeugniß ertheilen lassen, dieser Befehl aber von wenigen, besonders aber von denen, so aus anderen Provinzen durch Pommern nach dem Schwedischpommerschen und Mecklenburgischen reisen, nicht überall befolget wird, daher es denn geschehen kann, daß solche, wo nicht eber, doch in denen Grenzstädten angehalten, und zurück gewiesen werden: So wird diese Seiner Königl. Majestät allerhöchste Willensmeinung und Befehl, nochmals hierdurch bekannt gemacht, und ein jeder Reisender erinnert, sich vorgeschriebener massen mit dem benöthigten Paß und Attest zu versehen, und solchen von jeden Orts Obrigkeit den er passiret, unterschreiben zu lassen, sonst diejenigen, so damit nicht versehen, zu gewärtigen haben, daß sie von der ersten Gerichtsobrigkeit angehalten, und zurück gewiesen werden; woneben aber auch alle Gerichtsobrigkeiten ernstlich anawiesen werden, sich alles Spontulirens bey Ertheilung dieser Gesundheitspässe bey der schwersten Verantwortung zu enthalten. Signatum Stettin, den 30sten November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Zu der 6ten und letzten Klasse der Hannoverschen Lotterie, welche den 7ten Januarii a. f. gezogen wird, und worinn Gewinne von 24000, 15000, 10000, 5000, 3000, 2000, 1000 und 500 Rthlr., auch mehrere

Mehrere mittlere befindlich, sind noch einige wenige Kauflose bey dem Regierungssecretario Lades allhier in Stettin für 21 Rthlr. in Golde zu haben. Auch können halbe für 10 Rthlr. 12 Gr. und viertel Loose für 5 Rthlr. 6 Gr. abgekauft werden.

Es hat der hiesige Bäcker Martin Christian Schmidt, sein am Bollwerck belegenes Haus, an den Bäcker Johann Jacob Müller verkauft, und ist Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 4ten März a. f. präfixiret; in welchem Termino etwaige Contradicentes ihre Jura vor dem hiesigen Stadtgericht wahrzunehmen haben, als worzu selbige hiernit sub poena juris citiret werden. Decretum Schwiemenmünde den 12ten December 1770. Verordnetes Stadtgericht.

Der hiesige Bürger und Tuchmacher Conrad Schulz ist gewilliget, sein in der Kuhstrasse sub No. 7 belegenes Wohnhaus, eum pertinentiis, an den Reißbiethenden öffentlich zu veralieniren. Kaufsüßige haben sich also in präfixis Terminis den 7ten December a. c. den 5ten Februar, und den 5ten April 1771 Vormittags um 10 Uhr zu Gericht einzufinden; Diejenigen aber, so an diesem Hause einige An- und Ansprüche haben, müssen ihre Gerechtigkeiten längstens in ultimo Termino peremptorio gehörig wahrnehmen, sub poena pra- & conclusi. Demmin, den 9ten October, 1770. Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Zu Schwiemenmünde will der Keeper Johann Joachim Rose, zu Tilgung seiner Schulden, sein Haus, welches zu 248 Rthlr. 17 Gr. 9 Pf. taxiret worden, an den Reißbiethenden verkaufen, worzu Termin auf den 21sten Januarii, 11ten Februar und 4ten Martii a. f. anberahmet worden, welches den etwaigen Liebhabern hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Diejenigen aber, welche an dem quast. Hause einige Ansprüche machen zu können vermeynen, haben ihre Befugnisse in obbemeldeten Terminis sub poena juris geltend zu machen. Decretum Schwiemenmünde, den 11ten December, 1770. Verordnetes Stadtgericht.

Es hat der hiesige Kaufmann Strassburg, seinen vor dem Kaldschen Thore, sub No. 58 belegenen Garten, an den hiesigen Bürger und Reiser Meister Johann Gottlieb Hönke erb- und eigenthümlich überlassen. Wer ein Widerspruchs-Recht, oder an vorberregten Garten einige An- und Ansprüche zu haben vermeynet, muß seine Gerechtigkeiten längstens in Termino den 13ten Januarii 1771 Vormittags um 9 Uhr zu Gericht an- und ausführen, sub poena praclusi & perpetui silentii. Demmin, den 14ten Dec. 1770. Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Es sollen zu Cöslin die von der Witwe Mertens verlassene Grundstücke, bestehend in einem Bohnen- hause hieselbst, sub No. 407, und in einer halben Hufe, sub No. 26, auf hiesigem Stadtfelde belegen, in Terminis den 18ten September und 20sten November a. c., imgleichen den 22sten Januarii a. f., per modum subhastationis öffentlich verkauft werden. Liebhabere sowohl, als auch diejenigen, welche an diesen Grundstücken einige An- und Ansprüche zu haben vermeynen, sind durch die hieselbst adfigirte Proclamata, und zwar gegen den letzten Terminum, sub poena praclusi & perpetui silentii vorgeladen worden, ihr Verboth auf diese Grundstücke ad protocollum zu thun, und respective ihre Befugnisse an denselben wahrzunehmen; welches hiernit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Cöslin, den 4ten Januarii, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der hieselbst gebürtige Otto Gustav Gerber, welcher 42 Jahre alt, und über 14 Jahre abwesend gewesen, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalt einige Nachricht eingelaufen, ad instantiam seiner Schwester Charlotta Gerbern, verehelichte Sanern, per Edictales, so allhier, zu Berlin und Königsberg in Preussen affigiret sind, vorgeladen, sich in Terminis den 7ten December a. c., imgleichen den 10ten Januarii und den 14ten Februar a. f. vor uns zu stellen, so wird ihm oder dessen Erben solches auch hiedurch bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß wenn er oder dessen Erben in ultimo Termino vor uns sich nicht gestellet, er zu gewärtigen habe, daß er pro mortuo declariret, seine Erben präcludiret, und seine Nachlassenschaft der Schwester extradirert werden wird. Signatum Stettin, den 16ten October, 1770. Director und Assessores des hiesigen Stadtwaisenamts.

Es hat der hiesige Bürger und Brantweinbrenner Gräsch, sein in der Kaldschen Strasse sub No. 252 belegenes Wohnhaus, an den Quartier Harr, und dieser hinwiederum sein in der Kaldschen Strasse sub No. 243 belegenes Wohnhaus, an vorangeführten Brantweinbrenner Gräsch ex jure permutationis erb- und eigenthümlich überlassen; Sollte jemand wieder diesen Tausch Rechtens noch etwas einzuwenden, oder einige An- und Ansprüche an einem oder dem andern Hause, selbige rühren her, ex quocunque capite vel causa sie wollen, zu haben vermeynen, so hat derselbe seine Befugnisse innerhalb 4 Wochen, und längstens in Termino den 21sten December a. c. rechtlicher Art nach an- und auszuführen, sub poena praclusi & perpetui silentii. Demmin, den 21. November, 1770. Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Da der Fördermeister Marcus Maximilianus Klein, auf dem Könighchen Eisenhüttenwerke zu Zor- gers,

gelow, mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments versterben, und zur Publication desselben Termin aus auf den 30ten Januarii a. f. angesetzt ist; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und haben sich etwaige Interessenten an diesem Tage auf dem Königl. Eisenhüttenwerke zu Torgelow einzufinden.

Zu Bahu hat verkauft 1.) der Wartenbergische Freyschulz Hr. Woldenhauer, seine beiden halben Hufen, und eine Scheune, an den Brauerigen Hn. Schüler. 2.) Der Baumann Daniel Barg, eine viertel Hufe, an den Baumann Eplettskoffer. 3.) Der Ziegeler Michel Schüler, eine viertel Hufe, an den Schneider Bernicko. 4.) Herr Cammerer Neundorf seine Scheune, an den Herrn Meiser-Inspector Loose, und seinen Pflaumen-Garten, an den Herrn Concessionarius Westphal. Und 5.) des Schneider Webers Witwa, ihr Haus an den Mauermeister Nidel. Auf allen diesen Grundstücken sind zwar keine Schulden engroschirt, wenn aber dennoch jemand mit Bestande wider die Verkäufer was anzubringen hat, so muß er sich entweder vor, oder in dem zur Ab- und Verlassung angesetzten Termins den 10ten Januarii a. f. bey hiesigen Gerichte melden. Signaturum Bahu in iudicio den 14ten Nov. und 12. Dec. 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu der 6ten Classe der 2ten extraordinären Hannoverschen, und zur 3ten Classe der 4ten Berliner Lotterie, können annoch einige Kaufloose in der Königl. Haupt-Tabacs-Niederlage hier in Stettin abgelassen werden. Die in denen vorigen Classen nicht herausgekommene Loose, sind daselbst bey ohnfehlbarem Verlußt bis den 24sten December zu erneuern.

Zu Greifenberg verkauft der Herr Justitiarius Bontin, seinen Acker, Wiesen und Garten, wie auch Scheune vor dem Hohenthor, an den Brauer Herr Holzen; Wer hierwieder was einzuwenden, kan sich in Termino den 12ten Januarii 1771 zu Rathhause melden, weil, an selbigen Tage diese Grundstücke an den Käufer verlassen werden sollen.

Zu Pölitz verkauft der Bürger und Brauer Wilhelm Goldmund, aus freyer Hand, ein Ende Kadeland, nebst der daran stehenden Wiese, zwischen dem Kademacher Meister Kademann, und des Huf- und Kassenschmidts Joachim Hüblers Witwa belegen, an den Bürger und Fischer Johann Junow; Contradicentes haben sich in Termino der Verlassung den 24sten December a. c. daselbst zu Rathhause sub poena praclusi zu melden.

Ferner verläßt der hiesige Bürger und Kademacher Meister Michael Haack, ein Ende Kadeland, zwischen dem Bäcker Meister Peter Zimmermann, und dem Kademacher Meister Kademann belegen, an den Bürger und Fischer Johann Junow. Terminus zu Vor- und Ablassung dieses Grundstücks ist auf den 24sten December a. c. präfigirt, in welchem sich längstens Contradicentes daselbst zu Rathhause sub poena praclusi zu melden haben.

In Curia zu Nasewalk steht die dortige Raths-Ziegeley und Kalkbrennerey zum Verkauf, oder zur Erbpacht öffentlich angeschlagen, worzu die Termine auf den 29sten December c. wie auch 19ten Januarii und 9ten Februarii a. f. angesetzt worden.

Zu Pyritz soll in Termino den 21sten Januarii a. f. verlassen werden, die von der seligen Frau Bürgermeisterin Bothen per Testamentum dem Schuster Meister Welff vermachte 1 Morgen Hauptstück, nach der Obermühle Num. 39. zwischen Hn. Ritter und Kliren Erben; Ingleichen die von dem Mühlensmeister Hn. Klir zu Goldin, an den Färber Herr Küssel für 140 Rthlr. verkaufte 1 und ein halb Morgen Hauptstück nach Risch, so zwischen Meister Schumann und kleinen Hospitalien gelegen. Auch die von vorbesagten Herrn Klir an Meister Zegelin für 40 Rthlr. verkaufte eine viertel Scheune vorn Stettinischen Thor gelegen. Contradicentes haben sich in Termino sub poena praclusi zu melden. Pyritz, den 16ten December, 1770.

Bürgermeister und Rath.

25. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 6ten bis den 20ten December, 1770.

Bey der St. Nicolaikirche: Joachim Miezlas, ein Junggesell, Bürger und Möllergesell, mit Frau Maria Elisabeth Luchten, weiland Meister Peter Hardrats, gewesenen Bürgers und Schusters althier, nachgelassenen Witwe. Meister Christian Ludwig Bohn, ein Junggesell, Bürger und Nadler althier, mit Jungfer Dorothea Charlotta Pfödtken, Meister Gottfried Pödtkens, Bürgers und Naders althier, einzigen Jungfer Tochter. Meister Johann Jacob Sieburg, ein Junggesell, Bürger und Tischler althier, mit Jungfer Regina Dorothea Guckelows, Meister Christoph Guckelows, Bürgers und Tischlers Althier, einzigen Jungfer Tochter.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

No. LI. den 22. Decembris, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12. bis den 19. Dec. 1770.

Christian Wallwoth, dessen Schiff die Hoffnung, von Goldbrüg mit Ballast.
Christian Hempel, dessen Schiff die 3 Gebrüder, von Riga mit Roggen.
Michel Spann, dessen Schiff die Hoffnung, von Swinemünde mit Roggen.
Christian Schmidt, dessen Schiff die Zufriedenheit, von Swinemünde mit Roggen.
Jeremias Janssen, dessen Schiff die Eintracht, von Amsterdam mit Stückgütern.
Christian Krüger, eine Jacht, von Wollgast mit Hering und Stockfische.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12. bis den 19. Dec. 1770.

Johann Heinz. Dinnies, dessen Schiff Johannes, nach Wollgast ledig.
Jochim Büniger, dessen Schiff Regina, nach Swinemünde mit Piepenstabe.
Christian Matthies, dessen Schiff Christina, nach Swinemünde mit Piepenstabe.
Johann Christian Kriesen, dessen Schiff Achmet Efendi, nach Swinemünde mit Piepenstabe.

Bier- und Brantweintaxe.

	Rel.	Gr.	Pl.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne.			
das Quart.			
auf Bouteillen gezogen.			
Dito ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	3	16	
die halbe Tonne	1	20	
das Quart			11
Dito Halbbier, das Quart			5
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brantwein			31 9

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		4	3½
3 Pf. dito		7	1½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		12	3½
6 Pf. dito		25	3½
1 Gr. dito	1	19	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		29	1½
1 Gr. dito	1	26	1½
2 Gr. dito	3	20	3

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pl.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbtfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	6
Auflfleisch	1	1	
1.) Gefröße vom Kalbe,			
das große		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1		8
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammelkaldaun		1	6

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 12. bis den 19. December, 1770.

	Wispel	Scheffel
Weizen	19.	10.
Roggen	303.	1.
Gerste	42.	15.
Malz		
Haber	19.	13.
Erbsen	3.	16.
Buchweizen	1.	22.
Summa	390.	5.

26. Woll

26. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 12ten bis den 19ten December, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam zu	3 R. 8 G.	44 R.	41 R.	24 R.	25 R.	16 R.	38 R.	36 R.	12 R.
Bahr	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	4 R. 12 G.	48 R.	40 R.	20 R.	20 R.	12 R.	37 R.	48 R.	—
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin	4 R. 8 G.	48 R.	36 R.	24 R.	26 R.	14 R.	28 R.	—	12 R.
Colberg	—	50 R.	36 R.	24 R.	—	14 R.	34 R.	—	—
Cörlin	—	48 R.	35 R.	20 R.	—	14 R.	30 R.	—	—
Cöslin	—	45 R.	39 R.	22 R.	—	14 R.	32 R.	—	—
Daber	Hat	nichts	eingesandt.						
Damm	—	50 R.	39 R.	26 R.	—	19 R.	39 R.	—	—
Demmin									
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Freyenwalde									
Gartz									
Gollnow	—	48 R.	41 R.	24 b. 26 R.	—	14 R.	40 R.	—	—
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt.						
Greifenhagen	5 R.	45 R.	40 R.	28 R.	28 R.	16 R.	44 R.	—	10 R.
Gülzow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Maffow									
Maugardten									
Neumarp									
Nasewalk	4 R. 12 G.	50 R.	42 R.	26 R.	25 R.	18 R.	42 R.	36 R.	14 R.
Penkun	4 R. 20 G.	49 R.	38 b. 40 R.	25 b. 27 R.	27 b. 28 R.	18 R. 12 G.	36 b. 37 R.	—	9 R.
Platze									
Pölitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Pollnow									
Pölzin									
Pyriz	5 R.	48 R.	41 R.	26 R.	28 R.	16 R.	36 R.	—	10 R.
Ragebuhr	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	36 R.	30 R.	17 R.	19 R.	12 R.	26 R.	48 R.	30 R.
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Schlawa									
Stargard	5 R.	36 R.	39 R.	26 R.	27 R.	14 R.	35 R.	—	13 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 20 G.	49 R.	38 b. 40 R.	25 b. 27 R.	27 b. 28 R.	18 R. 12 G.	36 b. 37 R.	—	9 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolpe	—	48 R.	32 R.	19 R.	—	11 R.	28 R.	—	—
Schwiinemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Tempelburg									
Treptow, B. Pom.	—	44 R.	36 R.	22 R.	24 R.	16 R.	36 R.	—	8 R.
Treptow, H. Pom.	4 R. 8 G.	48 R.	44 R.	24 R.	28 R.	13 R.	35 R.	—	12 R.
Uckermünde	—	48 R.	45 R.	24 R.	24 R.	16 R.	38 R.	—	16 R.
Ugedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt.						
Werben									
Wollin	4 R.	44 R.	42 R.	24 R.	28 R.	16 R.	40 R.	—	16 R.
Wachan	Hat	nichts	eingesandt.						
Zanow	—	45 R.	37 R.	22 R.	—	13 R.	39 R.	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.